

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Mieter haften bei Mietzahlung nicht für Fehler der Bank

Mieter sind verpflichtet, die Miete bis zum dritten Werktag eines Monats an den Vermieter zu zahlen.

Maßgeblich ist, dass der Mieter die Miete an diesem dritten Werktag auf seinem Konto zur Verfügung stellt und die Bank eine Überweisung vornimmt.

Geschieht dies nicht, stellt dies eine Verletzung der mietvertraglichen Pflichten dar und kann zu einer wirksamen Kündigung führen.

Wenn die Bank allerdings bei der Überweisung einen Fehler macht, haftet nicht der Mieter.

So hat das Landgericht Berlin am 10. Dezember 2020 entschieden (65 S 189/20).